



neue eriswiler zeitung

Ausgabe Nr. 4 | November 2013 | www.eriswil.ch





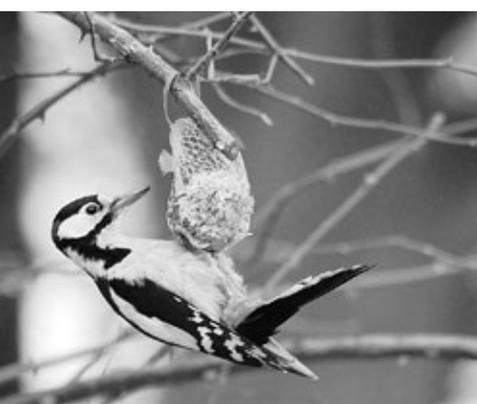
Liebe Eriswilerinnen, liebe Eriswiler

Diese Zeilen schreibe ich in Spanien, weit weg von zu Hause. Wie einige andere auch, suche ich nochmals für eine Woche den Sommer. Der Herbst hatte sich bei uns schon unmissverständlich mit heftigen Stürmen angekündigt. Es ist die Jahreszeit der Widersprüche. An einem Tag versinkt die Welt in grauer Feuchtigkeit, am nächsten strahlt sie mit unvorstellbar kräftigen Farben und lässt das Herz höher schlagen. Gibt es denn eine schönere Jahreszeit und gleichzeitig eine traurigere? Wie auch immer Sie diese Jahreszeit erleben, ich hoffe, Sie können vor allem die sonnigen Seiten geniessen.

Die heutige NEZ beinhaltet, wie immer im Herbst, viele Informationen der bevorstehenden Gemeindeversammlung. Der Gemeinderat wie auch die Kommissionen haben sich eine lange Zeit mit dem Budget befasst. Es wurde gerechnet, diskutiert und wieder gestrichen. Jeder einzelne Posten wurde auf seine Notwendigkeit geprüft. Benutzt die Gelegenheit, das Budget vor der Gemeindeversammlung einzusehen, es geht uns alle etwas an.

Haben Sie nicht auch manchmal das Gefühl, die Welt sei aus den Fugen geraten, wenn Sie Tagesschau sehen oder Zeitung lesen? Im Mittleren Osten kracht ein despotisches Regime nach dem anderen zusammen – ein Umstand, der Hoffnung auf eine demokratische Zukunft dieser Länder weckt. Und nachdem Japan vom stärksten Erdbeben seiner Geschichte und mehreren Tsunamis getroffen wurde, auch wenn es schon etwas länger her ist, sitzt die Angst vor Reaktorunfällen noch immer etwas tiefer als vorher. Einen Beitrag gegen diese Angst möchte Eriswil mit der geplanten Windkraftanlage leisten. Ein Beitrag zur Besserung unserer von Menschenhand leidgeplagten Natur.

Herzlichst grüsst
Marion Heiniger, Gemeinderätin



gemeindenews

- 2 Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2013
- 3 Orientierung Finanzplan 2013 – 2018
- 3 Vorbericht zum Voranschlag 2014
- 8 Öffnungszeiten Weihnachten / Neujahr
- 8 Eriswiler Höck
- 9 Entsorgung von Abfällen
- 9 AHV-Zweigstelle –
Ihr Recht auf Ergänzungsleistung
- 10 Zurückschneiden von Bäumen, Hecken und
Sträuchern längs öffentlicher Strassen
- 11 Anhänger zu verkaufen
- 11 Erscheinungsdaten
«Neue Eriswiler Zeitung» (NEZ) 2014
- 11 Rück- und Ausblick der Arbeitsgruppe Windenergie

schule / bildung

- 13 Kursprogramm Erwachsenenbildung Eriswil
- 13 Training der etwas anderen Art

kirche

- 14 Kirchgemeinde Eriswil
- 15 WOWGOD-Days Emmental im Forum Sumiswald

vereine / parteien

- 17 Damenturnverein: Morgengymnastik
- 17 First Responder Eriswil

verschiedenes

- 18 «Welcome to fabulous»
Musikgesellschaft Eriswil
- 18 Vortrag: Defibrillator
- 18 Soll man die Vögel im Winter füttern?

bürgerseite

- 20 Geburten
- 20 Todesfall
- 20 Humor

veranstaltungen

- 3. Umschlagseite

Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2013

Die nächste ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Eriswil findet am Mittwoch, 4. Dezember 2013, um 20.00 Uhr im Mehrzweckraum statt.

■ Traktanden

1. Genehmigung des Voranschlags, Festlegung der Steueranlage und Liegenschaftssteuer pro 2014 sowie Orientierung über das Investitionsbudget 2014 und die Finanzplanung 2014 bis 2018
2. Genehmigung Gebührenreglement
3. Genehmigung Waldreglement
4. Genehmigung Kredit Sanierung Ahornstrasse / Hinterdorf, Fr. 510'030.–
5. Genehmigung 6. Teilrevision, Anpassung Art. 2 (Zweckartikel), Organisationsreglement Sozialdienst Region Trachselwald (SRT)
6. Ehrungen
7. Verschiedenes

Die Unterlagen zu den traktandierten Geschäften liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindschreiberei öffentlich auf. Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen an das Regierungsstatthalteramt Oberaargau zu richten.

1. Genehmigung des Voranschlags, Festlegung der Steueranlage und Liegenschaftssteuer pro 2014 sowie Orientierung über das Investitionsbudget 2014 und die Finanzplanung 2014 bis 2018

Im Voranschlag 2014 sind die voraussichtlichen Einnahmen und Konsumausgaben für das kommende Rechnungsjahr eingestellt. Der 1. Entwurf des Voranschlags, welcher im Gemeinderat behandelt wurde, wies einen Aufwandüberschuss von Fr. 772'860.– aus. Aufgrund dieses Ergebnisses hat der Gemeinderat den Voranschlag 2014 an die Kommissionen zur Überarbeitung zurückgewiesen. Nach eingehender Beratung und Prüfung der durch die verschiedenen Kommissionen neu eingegebenen Kreditbegehren ergibt sich bei einem Aufwand von Fr. 6'004'918.– und einem Ertrag von Fr. 5'447'875.– ein **Aufwandüberschuss von Fr. 527'043.–**. Der Voranschlag 2013 sieht einen Aufwandüberschuss von Fr. 187'000.– vor. Der Aufwandüberschuss von Fr. 527'043.– entspricht ca. 5,7 Steuerzehnteln. Ein Steuerzehntel entspricht ca. Fr. 92'000.–. Der Aufwandüberschuss kann durch das vorhandene Eigenkapital gedeckt werden. Das vorliegende Ergebnis wurde mit der Steueranlage von 1,70 Einheiten berechnet. Die Liegenschaftssteuer beträgt 1,2‰ des amtlichen Wertes, die Wehrdienstersatzabgabe 5% des Staatssteuerbetrages; max. 450.–. Die Hundesteuer wird neu im Gebührenreglement geregelt.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung eine Steuererhöhung von 1,70 Einheiten auf 1,90 Einheiten. Die Liegenschaftssteuer auf 1,2‰ des amtlichen Wertes sowie die Wehrdienstersatzabgabe auf 5% des Staatssteuerbetrages, max. Fr. 450.– ist zu belassen.

2. Genehmigung Gebührenreglement

Das Gebührenreglement stammt aus dem Jahr 1998 und muss den heutigen Verhältnissen angepasst werden. Die Ortsparteien haben bereits eine Informationsveranstaltung durchgeführt. Der Gemeinderat hat die Stellungnahmen der Ortsparteien bearbeitet und unterbreitet das neue Gebührenreglement der Gemeindeversammlung.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, das Gebührenreglement zu genehmigen und per 1. Januar 2014 in Kraft zu setzen.

3. Genehmigung Waldreglement

Das Waldreglement stammt aus dem Jahr 1990 und muss den heutigen Verhältnissen angepasst werden. Die Ortsparteien haben bereits eine Informationsveranstaltung durchgeführt. Der Gemeinderat hat die Stellungnahmen der Ortsparteien bearbeitet und unterbreitet das neue Waldreglement der Gemeindeversammlung. Die Holzrechtsamegemeindeversammlung hat das Waldreglement bereits verabschiedet.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, das Waldreglement zu genehmigen und per 1. Januar 2014 in Kraft zu setzen.

4. Genehmigung Kredit Sanierung Ahornstrasse / Hinterdorf, Fr. 510'030.– (Fr. 333'450.– für Strasse / Trottoir und Fr. 176'580.– für Wasser)

Die Baukommission und Versorgungskommission beabsichtigen die Sanierung der Wasserversorgung und der Ahornstrasse im Gebiet Hinterdorf (vom Friedhof bis zur Ahornstrasse 37). Die Kredite für die Sanierung der ARA- und der Stromleitungen liegen in der Kompetenz des Gemeinderates und wurden unter Vorbehalt der Genehmigung des Kredits für Strasse / Trottoir und Wasser von der Gemeindeversammlung bereits genehmigt.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, den Kredit in der Höhe von Fr. 510'030.–, Fr. 333'450.– für Strasse / Trottoir und Fr. 176'580.– für Wasser zu genehmigen.

5. Genehmigung 6. Teilrevision, Anpassung Art. 2 (Zweckartikel), Organisationsreglement Sozialdienst Region Trachselwald (SRT)

Bis zum 31. Dezember 2012 waren die Vormundschaftsbehörden zuständig für die Alimentenhilfe. Seit dem 1. Januar 2013 gibt es im Kanton Bern keine kommunalen Vormund-

schaftsbehörden mehr, neu sind es die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden. Gemäss Gesetz über die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde sind die Gemeinden für die Alimentenhilfe zuständig. Diese können jedoch andere Stellen damit beauftragen. Das Kantonale Jugendamt hat sich mit der Frage, wer zukünftig für die Alimentenhilfe zuständig sein soll, intensiv auseinandergesetzt und kommt zum Schluss, dass die Alimentenhilfe nach Möglichkeit den Sozialdiensten übertragen werden soll. Um die Alimentenhilfe an den Sozialdienst übertragen zu können, muss neben der Anpassung der Sozialhilfeverordnung durch den Regierungsrat auch das Organisationsreglement vom Sozialdienst Region Trachselwald angepasst werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, die 6. Teilrevision des Organisationsreglements SRT – Anpassung des Art. 2 (Zweckartikel) – zu genehmigen.

6. Ehrungen

Der Gemeinderat Eriswil freut sich, wenn in diesem Jahr an der Gemeindeversammlung wiederum Ehrungen durchgeführt werden könnten. Zweck der Ehrungen ist es, Eriswilerinnen und Eriswiler, welche zum Beispiel sportlich oder kulturell herausragende Leistungen erbracht haben, auszuzeichnen. Falls Sie jemanden kennen, der geehrt werden sollte, melden Sie dies bitte bis spätestens am 18. November 2013 schriftlich mit den entsprechenden Unterlagen an den Gemeinderat Eriswil. Dieser Termin ist zwingend einzuhalten, später eingehende Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Der Gemeinderat behält sich das Recht vor, zu entscheiden, ob die gemeldete Person geehrt wird oder nicht.

7. Verschiedenes

Die Arbeiten betreffend Arbeitsplatzbewertung sind noch am laufen und können nächstes Jahr ausgewertet werden. Anschliessend an die Gemeindeversammlung offeriert die Gemeinde ein kleines Apéro.

Orientierung Finanzplan 2013 – 2018

Der Gemeinderat hat den Finanzplan überprüft, aktualisiert und an zwei Sitzungen behandelt.

Folgende Gesamtinvestitionen sind in den einzelnen Planjahren vorgesehen:

	Steuerfinanzierte	Spezialfinanzierungen	Finanzvermögen
2013	Fr. 511'600.–	Fr. 770'000.–	Fr. 0.–
2014	Fr. 760'100.–	Fr. 313'500.–	Fr. 500'000.–
2015	Fr. 701'500.–	Fr. 971'000.–	Fr. 1'000'000.–
2016	Fr. 571'000.–	Fr. 635'000.–	Fr. 1'000'000.–
2017	Fr. 830'000.–	Fr. 661'000.–	Fr. 0.–
2018	Fr. 880'000.–	Fr. 370'000.–	Fr. 0.–

Der aktuelle Finanzplan für die Einwohnergemeinde Eriswil wurde mit der Steueranlage 1,70 Einheiten gerechnet. Bei den Prognosen wurden die Angaben der Kantonalen Planungsgruppe Bern KPG sowie die Finanzplanungshilfe des Kantons zu Grunde gelegt.

Der Finanzplan sieht vor, dass auf Ende der Planperiode die Fremdverschuldung Fr. 9'195'000.– beträgt und das Eigenkapital auf Fr. 245'000.– sinken wird. Im Vorjahresplan wurde mit einer Fremdverschuldung von Fr. 8'054'000.– gerechnet. Das Eigenkapital betrug am Ende der Prognoseperiode Fr. 2'014'000.–.

Die stark steigenden Investitionen, vor allem im Bereich Strassensanierungen und den tiefer ausfallenden Lastenanteilen vom Kanton, machen einen Grossteil der hohen Aufwandüberschüsse aus.

Für nähere Auskünfte zum Finanzplan stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Vorbericht zum Voranschlag 2014

Im Voranschlag 2014 sind die voraussichtlichen Einnahmen und Konsumausgaben für das kommende Rechnungsjahr eingestellt. Der 1. Entwurf des Voranschlags, welcher im Gemeinderat behandelt wurde, wies einen Aufwandüberschuss von Fr. 772'860.– aus. Aufgrund dieses Ergebnisses hat der Gemeinderat den Voranschlag 2014 an die Kommissionen zur Überarbeitung zurückgewiesen. Nach eingehender Beratung und Prüfung der durch die verschiedenen Kommissionen neu eingegebenen Kreditbegehren ergibt sich bei einem Aufwand von Fr. 6'004'918.– und einem Ertrag von Fr. 5'447'875.– ein Aufwandüberschuss von Fr. 527'043.–. Der Voranschlag 2013 sieht einen Aufwandüberschuss von Fr. 187'000.– vor. **Der Aufwandüberschuss von Fr. 527'043.–** entspricht ca. 5,7 Steuerzehnteln.

Der Aufwandüberschuss kann durch das vorhandene Eigenkapital gedeckt werden.



Wie Sie bei der Orientierung des Finanzplans entnehmen können, wird das Eigenkapital der Einwohnergemeinde Eriswil bei einer Steueranlage von 1,70 Einheiten bis ins Jahr 2018 fast aufgebraucht sein. Um diesem kontinuierlichen Verzehr des Eigenkapitals entgegen zu wirken, **beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung eine Steuererhöhung von 1,70 Einheiten auf 1,90 Einheiten.**

Das vorliegende Ergebnis wurde mit der Steueranlage von 1,70 Einheiten berechnet. Die Liegenschaftssteuer beträgt 1,2‰ des amtlichen Wertes, die Wehrdienstersatzabgabe 5‰ des Staatssteuerbetrages; max. Fr. 450.–.

o Allgemeine Verwaltung		
Voranschlag 2014	Aufwand	Fr. 702'515.–
	Ertrag	Fr. 136'960.–
Nettoaufwand		Fr. 565'555.–
Voranschlag 2013	Aufwand	Fr. 712'710.–
	Ertrag	Fr. 108'400.–
Nettoaufwand		Fr. 604'310.–
Rechnung 2012	Aufwand	Fr. 778'273.38
	Ertrag	Fr. 106'432.85
Nettoaufwand		Fr. 671'840.53

Der Nettoaufwand nimmt gegenüber dem Voranschlag 2013 um Fr. 38'755.– und der Rechnung 2012 um Fr. 106'285,53 ab. Folgende Gründe tragen dazu bei.

Allgemeine Verwaltung: Es wurden Einnahmen für das Führen des Katasters und die Rechnungstellung der Grundeigentümerbeiträge für die Schwellenkorporation eingestellt.

Verwaltungsliegenschaften: Durch die Vermietung der Wohnung im 1. Stock und die Sanierung der Wohnung links im 2. Stock kann mit Mehrerträgen im Bereich der Mieten gerechnet werden.

1 Öffentliche Sicherheit		
Voranschlag 2014	Aufwand	Fr. 149'685.–
	Ertrag	Fr. 102'620.–
Nettoaufwand		Fr. 47'065.–
Voranschlag 2013	Aufwand	Fr. 194'070.–
	Ertrag	Fr. 114'420.–
Nettoaufwand		Fr. 79'650.–
Rechnung 2012	Aufwand	Fr. 221'328.30
	Ertrag	Fr. 121'261.10
Nettoaufwand		Fr. 90'067.20

Der Minderaufwand und der Minderertrag sind auf folgende Gründe zurückzuführen.

Übrige Rechtspflege: Durch die Regionalisierung des Vormundschafts- und Beistandschaftswesen zur Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde fallen die Kosten für den Aufwand des Amtsvormundes weg.

Durch den Wegfall des Vormundschafts- und Beistandschaftswesen fallen die Einnahmen für die Passationen der Vormundschafts- und Beistandschaftsrechnungen weg.

Feuerwehr: Die Feuerwehr hat kein Eigenkapital mehr und kann deshalb nicht mehr ausgeglichen werden. Das heisst, dass der Aufwandüberschuss der Feuerwehr durch Steuergelder gedeckt werden muss.

2 Bildung		
Voranschlag 2014	Aufwand	Fr. 1'126'584.–
	Ertrag	Fr. 81'525.–
Nettoaufwand		Fr. 1'045'059.–
Voranschlag 2013	Aufwand	Fr. 1'189'350.–
	Ertrag	Fr. 322'100.–
Nettoaufwand		Fr. 867'250.–
Rechnung 2012	Aufwand	Fr. 1'091'073.95
	Ertrag	Fr. 47'069.59
Nettoaufwand		Fr. 1'044'004.36

Für die Berechnung der Gehaltskostenanteile und Schülerbeiträge stellt uns der Kanton ein Kalkulationstool zur Verfügung.

Kindergarten: Die Einführung des zweijährigen Kindergartens hat zur Folge, dass die Anzahl der Kinder die vorgeschriebene Klassenzahl für eine Kindergartenklasse übersteigt. Aus diesem Grund wird es ab dem Sommer eine zweite Kindergartenklasse geben. Dies ergibt einen Mehraufwand von Fr. 55'440.– gegenüber dem Voranschlag 2013.

Primarstufe: Der Nettoaufwand ist gegenüber dem Voranschlag 2012 um Fr. 128'000.– gestiegen. Die Gründe liegen darin, dass ab dem Schuljahr 2013/2014 in der Primarstufe eine Klasse mehr geführt wird und mehr Lektionen durch das Frühenglisch und Frühfranzösisch dazu kommen.

Sekundarstufe 1: Im Voranschlag 2013 wurde beim Beitrag an den Kanton für die Lohnkosten der Nettoaufwand budgetiert. Was soviel heisst, dass die Schülerbeiträge direkt abgezogen wurden. Irrtümlich wurden diese Schülerbeiträge zusätzlich im Ertrag budgetiert.

Schulliegenschaften: Der Nettoaufwand unter der Rubrik 217 «Schulliegenschaften» wird mit total Fr. 198'800.– veranschlagt. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Besserstellung von Fr. 27'900.–. Diese Besserstellung ist auf diverse Aufwandminderungen zurückzuführen.

Nicht aufteilbare Kosten: Die Aufwände konnten gegenüber dem letzten Jahr um Fr. 20'426.– verringert werden. Die Kosten für die Schulkommission und das Schulsekretariat konnten tiefer veranschlagt werden.

Erwachsenenbildung: Aus Spargründen wird die Erwachsenenbildung Mitte nächstes Jahr aufgelöst. Die Kurse, welche für das 1. Semester 2014 geplant sind, werden noch durchgeführt.

3 Kultur und Freizeit

Voranschlag 2014	Aufwand	Fr.	23'630.–
	Ertrag	Fr.	5'210.–
Nettoaufwand		Fr.	18'420.–
Voranschlag 2013	Aufwand	Fr.	20'200.–
	Ertrag	Fr.	6'000.–
Nettoaufwand		Fr.	14'200.–
Rechnung 2012	Aufwand	Fr.	21'797.20
	Ertrag	Fr.	6'995.30
Nettoaufwand		Fr.	14'801.90

Übrige Kulturförderung: Der höhere Nettoaufwand gegenüber dem Voranschlag 2012 von Fr. 4'220.– ist darauf zurückzuführen, dass neu Beträge für die Jungbürgerfeier sowie die Ehrungen/Empfänge der Vereine eingestellt wurden.



4 Gesundheit

Voranschlag 2014	Aufwand	Fr.	7'780.–
	Ertrag	Fr.	0.–
Nettoaufwand		Fr.	7'780.–
Voranschlag 2013	Aufwand	Fr.	10'250.–
	Ertrag	Fr.	0.–
Nettoaufwand		Fr.	10'250.–
Rechnung 2012	Aufwand	Fr.	6'428.55
	Ertrag	Fr.	0.–
Nettoaufwand		Fr.	6'428.55

Schulzahnärztliche Pflege: Aufgrund des Rechnungsab schlusses 2012 wurden die Kosten für die Schulzahnpflege im Voranschlag 2014 um rund Fr. 1'620.– tiefer eingestellt als im Voranschlag 2013.

5 Soziale Wohlfahrt

Voranschlag 2014	Aufwand	Fr.	1'050'594.–
	Ertrag	Fr.	15'300.–
Nettoaufwand		Fr.	1'035'294.–
Voranschlag 2013	Aufwand	Fr.	1'072'400.–
	Ertrag	Fr.	40'000.–
Nettoaufwand		Fr.	1'032'400.–
Rechnung 2012	Aufwand	Fr.	1'145'119.70
	Ertrag	Fr.	73'014.65
Nettoaufwand		Fr.	1'072'105.05

Gemeindebeiträge an die Lastenausgleichssysteme:

	Voranschlag 2014	Voranschlag 2013
Ergänzungsleistung	Fr. 287'400.–	Fr. 292'900.–
Familienzulagen	Fr. 5'500.–	Fr. 5'500.–
Sozialhilfe	Fr. 642'900.–	Fr. 664'500.–

Ergänzungsleistung: Die für den Lastenausgleich massgebenden Aufwendungen werden zu 50 % durch die Gesamtheit der Gemeinden finanziert. Massgebend für die Bestimmung der Gemeindeanteile ist die Wohnbevölkerung. Für das Jahr 2014 hat sich der zu zahlende Betrag pro Einwohner zu Gunsten der Einwohnergemeinde verändert.

Sozialhilfe: Der Betrag pro Einwohner, welcher an den Lastenausgleich Sozialhilfe bezahlt werden muss, hat um Fr. 18.– gegenüber dem Vorjahr abgenommen.

Die Aufgaben für «Sozialhilfe», «Zuschüsse an minderbemittelte Personen» und «Asylwesen» werden durch den Sozialdienst Region Trachselwald übernommen. Daher können im Lastenausgleich keine Rückforderungen mehr geltend gemacht werden.

GKEA ELITE



Bauknecht

Green Intelligence™ Sensortechnologie.
Digitale Temperaturanzeige.
Supergefrierschalter mit automatischer Rückstellung
auf Normalbetrieb.
Nutzinhalt total 202 Liter. Anti-Vakuum-Ventil.
H/B/T: 159/59, 6/62,5 cm.

CHF 990.00

Preis inkl. MwSt + vRG



Zu vermieten an der Ahornstrasse 9
in Eriswil, **ab 01.12.2013** oder nach
Vereinbarung, neu renovierte

3½-Zimmer-Wohnung

Grosse Terrasse, Lift, Estrich, Laminat-
und Plattenböden.

Miete Fr. 1150.– plus Fr. 100.– NK akonto.

Bitte melden Sie sich unter Tel. 062 959 50 00.

Der Beitrag an den Sozialdienst Region Trachselwald ist mit Fr. 25'000.– um Fr. 10'000.– tiefer budgetiert als im Vorjahr. Der tiefere Beitrag ist damit zu begründen, dass die Einwohnergemeinde Rohrbach ab dem Jahr 2014 neu dem Regionalen Sozialdienst Trachselwald angehört und somit die Kosten auf eine zusätzliche Gemeinde verteilt werden können.

6 Verkehr		
Voranschlag 2014	Aufwand	Fr. 517'970.–
	Ertrag	Fr. 49'750.–
Nettoaufwand		Fr. 468'220.–
Voranschlag 2013	Aufwand	Fr. 609'600.–
	Ertrag	Fr. 115'000.–
Nettoaufwand		Fr. 494'600.–
Rechnung 2012	Aufwand	Fr. 566'147.85
	Ertrag	Fr. 90'947.10
Nettoaufwand		Fr. 475'200.75

Gemeindestrassen: Der Gesamtaufwand ist um Fr. 38'280.– tiefer als im Vorjahr. Dieser Minderaufwand ist darauf zurückzuführen, dass die freiwerdende Werkhofstelle mit einem Pensum von 80 % ausgeschrieben wird. Das Verbrauchs- und Strassenmaterial konnte gegenüber dem Voranschlag 2013 um rund Fr. 30'000.– gesenkt werden. Die Projektierungskosten, welche bisher mit Fr. 15'000.– eingestellt wurden, werden neu direkt über die Projekte in der Investitionsrechnung abgebucht.

Die Mindereinnahmen sind auf die ausbleibenden Staatsbeiträge für die Strassenbeleuchtung zurückzuführen.

Übriger Verkehr: Der Beitrag an den Kanton im Bereich öffentlicher Verkehr wird für das kommende Jahr auf Fr. 123'900.– (Vorjahr Fr. 112'500.–) erhöht, da die Berechnungsgrundlagen angepasst wurden. Die Tendenz des Beitrags an den Kanton im Bereich des öffentlichen Verkehrs ist in den nächsten Jahren steigend.

7 Umwelt und Raumordnung		
Voranschlag 2014	Aufwand	Fr. 694'390.–
	Ertrag	Fr. 648'600.–
Nettoaufwand		Fr. 45'790.–
Voranschlag 2013	Aufwand	Fr. 688'300.–
	Ertrag	Fr. 654'600.–
Nettoaufwand		Fr. 33'700.–
Rechnung 2012	Aufwand	Fr. 887'219.75
	Ertrag	Fr. 810'053.60
Nettoaufwand		Fr. 77'166.15



Spezialfinanzierung Wasser: Die Gebühreneinnahmen decken den Aufwand nicht vollumfänglich, der Aufwandüberschuss in der Höhe von Fr. 32'600.– kann aber aus den vorhandenen Reserven gedeckt werden.

Spezialfinanzierung Abwasser: Die Gebühreneinnahmen decken den Aufwand nicht vollumfänglich, darum muss der Aufwandüberschuss von Fr. 44'350.– über die vorhandenen Reserven der Spezialfinanzierung ausgeglichen werden.

Spezialfinanzierung Abfall: Die Gebühreneinnahmen decken den Aufwand. Es kann eine Einlage in die Spezialfinanzierung von Fr. 13'180.– gemacht werden.

Friedhof und Bestattung: Im Budget 2013 wurden die Kosten für die Bestattungen nicht budgetiert. Deshalb schliesst der Voranschlag 2014 mit einem deutlich höheren Nettoaufwand ab als im Vorjahr.

8 Volkswirtschaft		
Voranschlag 2014	Aufwand	Fr. 1'181'050.–
	Ertrag	Fr. 1'175'950.–
Nettoaufwand		Fr. 5'100.–
Voranschlag 2013	Aufwand	Fr. 1'255'422.–
	Ertrag	Fr. 1'252'472.–
Nettoaufwand		Fr. 2'950.–
Rechnung 2012	Aufwand	Fr. 1'170'807.50
	Ertrag	Fr. 1'165'499.25
Nettoaufwand		Fr. 5'308.25

Forstverwaltung: Die Forstrechnung wird als Spezialfinanzierung geführt. Das heisst, Aufwand- oder Ertragsüberschüsse werden dem Verpflichtungskonto belastet, respektive gutgeschrieben. Der Voranschlag 2013 rechnet mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 170.–.

Elektrizitätsversorgung: Der Umsatz beträgt Fr. 1'133'850.–. Der veranschlagte Aufwandüberschuss von Fr. 50'476.– kann aus dem Verpflichtungskonto gedeckt werden. Die Ablieferung an die Gemeinde von 12 % auf dem Netto-Stromertrag (Differenz zwischen Stromeinkauf und Stromverkauf) beträgt für das Jahr 2014 voraussichtlich Fr. 65'400.–.

9 Finanzen und Steuern

Voranschlag 2014	Aufwand	Fr.	550'720.–
	Ertrag	Fr.	3'261'960.–
Nettoertrag		Fr.	2'711'240.–
Voranschlag 2013	Aufwand	Fr.	497'600.–
	Ertrag	Fr.	3'449'910.–
Nettoertrag		Fr.	2'952'310.–
Rechnung 2012	Aufwand	Fr.	227'234.96
	Ertrag	Fr.	3'168'188.88
Nettoertrag		Fr.	2'940'953.92

Steuern: Die Basis zur Berechnung der Einkommenssteuern für natürliche Personen bilden die Hochrechnungen auf den zu erwartenden Steuereinnahmen 2014 und die Steueranlage von 1.70 Einheiten! Die Steuereinnahmen werden im Voranschlag mit Fr. 1'789'550.– eingestellt. Dies sind gegenüber dem Vorjahr Mehreinnahmen von Fr. 9'550.–.

Finanzausgleich: Die Berechnungen mittels Finanzplanungshilfe des Kantons ergeben für das Jahr 2014 folgende Ausgleichszahlungen:

- **Disparitätenabbau** (Horizontaler Finanzausgleich zwischen den Gemeinden):
Der Ertrag ist um Fr. 44'650.– tiefer als im Vorjahr.
- **Mindestausstattung** (Vertikaler Ausgleich, Finanzierung durch den Kanton):
Die Mindestausstattung ist gegenüber dem Vorjahr um Fr. 155'780.– tiefer.
- Der Lastenausgleich neue Aufgaben ist gegenüber dem Vorjahr um Fr. 44'650.– angestiegen.

Zinsen: Die Gemeinde ist nach wie vor schuldenfrei. Die Zinsen, ob aktiv oder passiv, bewegen sich nach wie vor auf einem historischen Tief. Das bedeutet im Gegenzug, dass wir für Anlagen und Guthaben nicht mit enormen Zunahmen rechnen dürfen. Die Zinserträge müssen nach unten angepasst werden.

Abschreibungen: Die Abschreibungen entsprechen dem gesetzlich vorgeschriebenen Abschreibungssatz von 10% auf dem voraussichtlichen Restbuchwert des Verwaltungsvermögens.

Wobei sich hier aufgrund des Investitionszeitpunktes und dem Stand der Arbeiten noch geringfügige Änderungen ergeben können. Wir rechnen mit einem Abschreibungsbedarf von Fr. 212'000.–.

Wer gerne einen detaillierten Voranschlag wünscht, kann diesen bei der Finanzverwaltung bestellen (Tel. 062 959 50 03 oder per E-Mail: jordi@eriswil.ch).

Selbstverständlich stehen wir auch für Erläuterungen jederzeit gerne zur Verfügung.

Öffnungszeiten Weihnachten / Neujahr

Der Gemeinderat hat beschlossen, die Gemeindeverwaltung in der Zeit von Weihnachten bis Neujahr wie folgt zu öffnen:

Montag	23.12.2013	normale Öffnungszeiten
Dienstag	24.12.2013	nur vormittags geöffnet
Mittwoch	25.12.2013	geschlossen
Donnerstag	26.12.2013	geschlossen
Freitag	27.12.2013	geschlossen
Montag	30.12.2013	normale Öffnungszeiten
Dienstag	31.12.2013	nur vormittags geöffnet
Mittwoch	01.01.2014	geschlossen
Donnerstag	02.01.2014	geschlossen
Freitag	03.01.2014	geschlossen

Ab dem 6. Januar 2014 ist die Gemeindeverwaltung wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten geöffnet. Wir danken für Ihr Verständnis.

Eriswiler Höck

Im 2013 fand der erste Eriswiler Höck statt. Der Gemeinderat hat sich entschieden, auch im 2014 wieder einen Eriswiler Höck durchzuführen. Dieser findet am Mittwoch, 5. März 2014 statt. Die Bevölkerung wird aufgerufen, Themenvorschläge bis spätestens am Freitag, 24. Januar 2014 an den Gemeinderat zu richten.



Entsorgung von Abfällen

Stellt sich bei Ihnen ebenfalls immer wieder die Frage wo, was, wie entsorgt werden kann? Gerne verschaffen wir Ihnen einen kleinen Überblick über die Entsorgungsmöglichkeiten.

Altglas	Was: Verpackungsglas nach Farben getrennt (braun/ weiss/grün und übrige Farben) Wo: Glascontainer beim Werkhof Bemerkungen: Kunststoffflaschen, Porzellan, Keramik, Verschlüsse, Fensterglas, Spiegel, Verbundglas oder Autoscheiben gehören nicht in den Container
Altöl	Was: Motoren- und Speiseöl Wo: Sammelstelle beim Werkhof, Ölfass Bemerkungen: keine
Aluminium	Was: Getränkedosen, Bierdosen Wo: Sammelstelle beim Werkhof, Ölfass Bemerkungen: keine Spraydosen, keine Verbundpackungen
Büchsen	Was: Stahlblech-/Weissblechdosen, Deckel von Konservengläsern Wo: Büchsencontainer beim Werkhof Bemerkungen: keine
Häckselgut	Was: Strauch- und Blumenschnitt, welcher mit dem Komposthäcksler zerkleinert werden kann Wo: Sammelstelle beim Werkhof Bemerkungen: Haben Sie grobe Äste und Sträucher zu entsorgen, melden Sie sich beim Wegmeister Peter Loosli, diese werden separat verarbeitet
Kehricht und Sperrgut	Was: Hausabfälle in aller Art Wo: Am Strassenrand der Abfuhrroute, erst am Abfuhrtag bereitstellen – jeweils dienstags ab 7.30 Uhr / 2x monatlich Bemerkungen: Weitere Hinweise finden Sie auf dem Kehrichtkalender
Karton	Was: Schachteln, Wellkarton, Waschmittelkarton Wo: Sammelstelle beim Werkhof Bemerkungen: Karton bündeln, nicht in Papiertaschen oder Futtermittelsäcken, kein Plastik
Kompost	Was: Rasenabfall, Gartenabraum/Gartenabfall, Schnittblumen, Topfpflanzen ohne Behälter, Früchte- und Obstabfall, Unkraut usw. Wo: Sammelstelle beim Werkhof Bemerkungen: Der Kompost ist vom Häckselgut zu trennen
Nespresso	Was: Nespresso-Kapseln Wo: Behälter für Nespresso-Kapseln beim Werkhof Bemerkungen: keine
Pet	Wo: Dorfladen Volg, Landi Bemerkungen: Pet-Flaschen mit Rückständen von Essig, Öl, Putzmitteln o.ä. gehören in den Kehricht
Robidog	Was: Exkremente von Hunden Wo: Sämtliche Robidog-Kästen sind in der Gemeinde verteilt Bemerkungen: Trottoirs, Plätze, Parkanlagen, Wanderwege sind sauber zu halten. Volle Säcke gehören in den Robidog!

Besten Dank für Ihre Mithilfe für eine saubere Entsorgung.

AHV-Zweigstelle – Ihr Recht auf Ergänzungsleistung

■ Was sind Ergänzungsleistungen?

Ergänzungsleistungen (EL) decken den Existenzbedarf von AHV/IV-Leistungsbezügern, sofern die nachstehenden Bedingungen erfüllt sind. EL sind keine Fürsorgeleistungen.

■ Wer hat Anspruch auf Ergänzungsleistung?

Ein EL-Anspruch hat, wer die persönlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen dazu erfüllt.

Die persönlichen Voraussetzungen erfüllt, wer:

- eine AHV- oder IV-Rente, eine Hilflosenentschädigung der IV oder während mindestens sechs Monaten ein IV-Taggeld bezieht (gewisse Personen haben auch dann ein Anrecht auf EL, wenn sie eine AHV/IV-Rente nur deshalb nicht beziehen, weil sie die für die Rente erforderliche Mindestbeitragsdauer nicht erfüllt haben) und
- das Schweizerbürgerrecht besitzt oder EU/EFTA-Bürger ist oder
- sich als Ausländer ununterbrochen mindestens zehn Jahre in der Schweiz aufhält (bei Personen aus gewissen Staaten muss lediglich eine Frist von fünf Jahren eingehalten werden) oder
- sich als Flüchtling oder Staatenloser ununterbrochen während mindestens fünf Jahren in der Schweiz aufhält.

Die wirtschaftlichen Voraussetzungen erfüllt, wer weniger Einnahmen als Ausgaben hat. Dabei bestimmt das Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen, welche Einnahmen anzurechnen sind und welche Ausgaben akzeptiert werden.

■ Wie werden Ergänzungsleistungen berechnet?

Um die Höhe des EL-Anspruchs zu bestimmen, werden die anerkannten Ausgaben wie beispielsweise der Lebensbedarf und die Wohnungsmiete (bei Heimbewohnern die Heimkosten), Krankenkassenprämien usw. dem anrechenbaren Einkommen gegenübergestellt. Zum anrechenbaren Einkommen gehören nicht nur alle Renteneinkünfte (inkl. AHV/IV-Renten) und andere Einkommen, sondern auch das Vermögen nach Abzug der Schulden und der Vermögensertrag.

■ Welche Krankheits- und Behinderungskosten können vergütet werden?

Die EL vergütet unter gewissen Voraussetzungen Kosten für Zahnarzt, Diät, medizinisch notwendige Transporte, Hilfsmittel, Selbstbehalte und Franchisen sowie Pflegekosten, falls die Pflege zu Hause oder in Tagesstrukturen vorgenommen wird. Krankheits- und Behinderungskosten müssen einzeln ausgewiesen und unter Vorlage der Originalrechnungen innert 15 Monaten seit der Rechnungsstellung bei der AHV-Zweigstelle geltend gemacht werden.

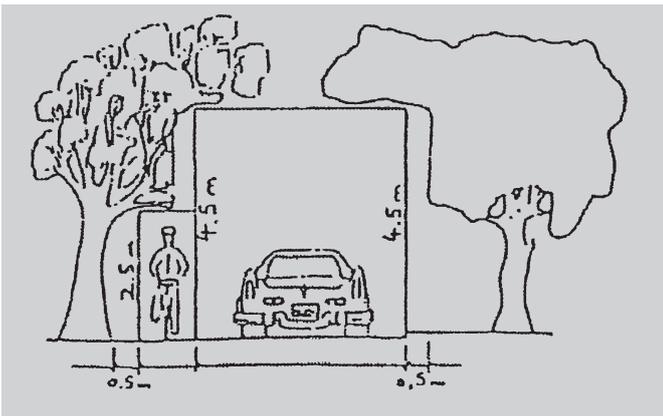
■ Keine Leistung ohne Anmeldung

Der EL-Anspruch muss mit amtlichem Anmeldeformular, zusammen mit allen Belegen und Beweismitteln, bei der AHV-Zweigstelle geltend gemacht werden. Wer EL beansprucht, hat alle nötigen Auskünfte über Einkommens- und Vermögensverhältnisse wahrheitsgetreu zu erteilen sowie alle verlangten Beweismittel und Belege vorzulegen. Wer durch unwahre oder unvollständige Angaben für sich oder für andere widerrechtlich eine EL erwirkt oder zu erwirken versucht, macht sich strafbar. Ausserdem müssen zu unrecht bezogene EL zurückerstattet werden.

■ Änderungen sofort melden!

Ergänzungsleistungsbezüger oder derer Vertreter haben der AHV-Zweigstelle jede Änderung der persönlichen (z. B. Änderung des Zivilstandes oder der Wohnsituation) und wirtschaftlichen (z. B. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit oder Erbschaftsanfall) Verhältnisse sofort und unaufgefordert zu melden. Diese Meldepflicht erstreckt sich auch auf Veränderungen, die bei Familienmitgliedern eintreten, die bei der EL-Festsetzung berücksichtigt wurden. Eine Meldepflichtverletzung hat die Rückerstattungspflicht der zu Unrecht bezogenen Ergänzungsleistung zur Folge.

Zurückschneiden von Bäumen, Hecken und Sträuchern längs öffentlicher Strassen



Die Strassenanstösser sind verpflichtet, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende **Vorschriften** zu beachten:

1. Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsfährdungen schreiben das Strassengesetz

vom 4. Juni 2008 (SG, BSG 732.11), Art. 80 Abs. 3 und Art. 83 und die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 (SV, BSG 732.111.1.), Art. 56 und 57, unter anderem vor:

- Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenen Luftraum von 4,50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss eine Höhe von 2,50 m und ein seitlicher Abstand von 50 cm freigehalten werden.
 - Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
 - An unübersichtlichen Strassenstellen dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen. Für die nicht hochstämmigen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftlichen Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über Einfriedungen. Danach müssen solche Pflanzen bis zu einer Höhe von 1,20 m einen Strassenabstand von 0,5 m ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende solche Pflanzen.
 - Vorbehalten bleiben weitergehende Gemeindevorschriften.
2. Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen bis zum **30. November 2013** und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass **zurückzuschneiden**.
 3. An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z. B. Mais, Getreidearten) in einem **genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn** anzupflanzen, damit nicht ein Zurückschneiden bzw. ein vorzeitiges Mähen erfolgen muss. Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und öffentlichen Strassen privater Eigentümer haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen. Sie haben die Verkehrsfläche von hinuntergefallenem Reisig und Blattwerk (im Herbst) zu reinigen.
 4. Nicht genügend geschützte **Stacheldrahtzäune** müssen einen Abstand von 2 m vom Fahrbahnrand bzw. 0,5 m von der Gehweghinterkante einhalten.
 5. Der zuständige Strasseninspektor des Tiefbauamtes des Kantons Bern oder das zuständige Gemeindeorgan sind gerne zu näherer Auskunft bereit.

Bei Missachtung der obengenannten Bestimmungen werden die Organe der Strassenbaupolizei von Gemeinde und Kanton das Verfahren zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes einleiten.

Anhänger zu verkaufen

Der Anhänger wird beim Werkdienst nicht mehr benötigt. Bei Interesse bitte melden bei Peter Loosli (Gemeindegemeister), Telefon 079 909 80 85. Preis nach Absprache.



Erscheinungsdaten «Neue Eriswiler Zeitung» (NEZ) 2014

Die Redaktionsschluss- und Erscheinungsdaten für die vier Ausgaben der NEZ 2014 werden auf folgende Termine festgelegt:

Ausgabe	Redaktionsschluss	Erscheinung
1/2014	10. Januar 2014	31. Januar 2014
2/2014	11. April 2014	2. Mai 2014
3/2014	11. Juli 2014	31. Juli 2014
4/2014	10. Oktober 2014	31. Oktober 2014



ruch bau gmbh

ahornstrasse 53 • 4952 eriswil

Tel. 062 966 12 64

Nat. 079 435 44 29

Rück- und Ausblick der Arbeitsgruppe Windenergie

Am 14. September 2013 organisierte die Arbeitsgruppe Windenergie einen weiteren Infoanlass vor Ort. Eigentlich sollte der rote Ballon die ungefähre Rotorhöhe von 115 m zeigen. Die zahlreichen Besucher konnten sich selber überzeugen, dass dies nicht möglich war; denn es windete zu stark über das Gruenholz!

Das Ergebnis überzeugte trotzdem, da Wind für ein Windkraftwerk ja erwünscht ist.

Verschiedene Infotafeln zeigten beeindruckend den Aufbau und die Entstehung eines grossen Windkraftwerkes. Die technischen Daten informierten auch über den möglichen Ertrag.

Auf eine theoretische Einführungsrede über das ganze Projekt wurde verzichtet, dafür konnten sich die interessierten Besucher gleich mit ihren Fragen an ein beliebiges Mitglied der Arbeitsgruppe wenden. So entstanden viele konstruktive Gespräche. Viele Bedenken konnten so diskutiert und grösstenteils ausgeräumt werden. Nachfolgend einige Ausführungen über häufig gestellte Fragen:

■ Schattenwurf

Einige Anwohner hatten ihre Bedenken über einen störenden Schattenwurf in den Morgen- und Abendstunden. Einige wenige glaubten sogar, dass der Schattenwurf auch bei Höchststand der Sonne Auswirkungen hätte. Allen konnte versichert werden, dass diesen möglichen Beeinträchtigungen massvoll begegnet wird und bestimmt eine befriedigende Lösung für beide Seiten gefunden werden kann.



Auto- und Motorradfahrerschule
Roland Fiechter

Telefon 062 966 10 60
Natel 079 215 52 52
www.fahrschule-fiechter.ch



Eriswil / Huttwil



■ Lärmemissionen

Die gefürchteten Lärmemissionen als Nocebo-Effekt sind grösstenteils schon jetzt an windstarken Tagen naturgemäss oder durch menschliche Einflüsse vorhanden. Der Nocebo-Effekt belegt, dass nicht der Infraschall krank macht, sondern allein der Gedanke, dass es Schallstörungen geben könnte (siehe dazu google: nocebo-effekt).

Betreibt die Schweizer Armee ihre Rapierranlage auf dem Gruenholz, müssen in gewissen Bereichen die Soldaten mit einem Gehörschutz arbeiten. Diese lästigen Lärmbelastungen übertreffen jene eines Windkraftwerkes um einiges. Dass an windstarken Tagen zusätzlich bescheidene Geräusche entstehen könnten, ist auch der Arbeitsgruppe bekannt. Natürlich wäre es dann schade, wenn das Kraftwerk in einer guten Produktionsphase abgestellt werden müsste! Trotzdem zeigt die Arbeitsgruppe auch da Gesprächsbereitschaft.

■ Finanzielle Situation

Am 7. Dezember 2011 bewilligte die Gemeindeversammlung einen Kredit von Fr. 200'000.– für die Planung des Projekts Windkraftwerk. Dank einem guten Kostenmanagement ist dieser Kreditrahmen bis jetzt noch nicht ausgeschöpft worden. Bei der Erstellung und Prüfung des kommunalen Windenergieplans wurden von den kantonalen Behörden verschiedene Auflagen gemacht. Die notwendigen Arbeiten werden nun geplant. Dabei wird sich auch zeigen, wie gross der noch anstehende Mittelbedarf sein wird und

ob die zusätzlichen Auflagen im Rahmen des gesprochenen Kredits erledigt werden können.

■ Windpark in Eriswil?

Über die Gerüchteküche gewisser Gegner verbreitet sich die Lüge, dass in Eriswil hinter verschlossenen Türen bereits ein Windpark geplant werde. Dies ist nicht der Fall. Das nun anstehende Zonenplanungsverfahren wird nur für eine Anlage im Gruenholz gemacht. Sollten weitere Windkraftwerke in Eriswil realisiert werden, müssen für die jeweiligen Standorte wieder entsprechende Zonenplanungsverfahren durchgeführt und von der Gemeindeversammlung bewilligt werden. Somit liegt der Entscheid nicht bei einem willigen Landgeber, sondern immer bei der Einwohnergemeinde Eriswil.

■ Zukunft

Es stehen noch einige Hürden an, die einen langen Atem erfordern. Als nächste Schritte müssen nun das Zonenplanungsverfahren und die Ausschreibung des Baus der Anlage angegangen werden. Damit wird die Abstimmung über den Bau der Windenergieanlage im Gruenholz vorbereitet, indem die notwendigen Details erarbeitet werden. Die Planung dazu ist bereits angelaufen.

Der grosse Aufmarsch und die vielen auch kritischen Fragen am Infotag vom 14. September 2013 bestätigten den Organisatoren, dass die bisher geleistete Arbeit geschätzt wird. Die Arbeitsgruppe bedankt sich für jegliche Mithilfe und Unterstützung, das sinnvolle Projekt voranzutreiben.

Kursprogramm

Erwachsenenbildung Eriswil

Januar 2014

Schneeschuwwanderung mit Fondueplausch:

Nacht-Schneeschuwwanderung mit gemütlichem Fondueplausch in unserer schönen Gemeinde.

- Leitung:** Fabienne Haueter, Rosmarie Eggimann
Datum: Freitag, 31. Januar 2014
Zeit: 19.00 Uhr
Ort: Eriswil, Treffpunkt Schulhaus Eriswil
Mitbringen: Wanderschuhe, warme Kleidung
Kursgeld: Fr. 25.– inkl. Miete Schneeschuhe, Fondue und Getränke
Anmeldung: bis am Montag, 20. Januar 2014 an Fabienne Haueter, Telefon 062 966 25 00 oder 079 770 08 80

Februar 2014

Word für Anfänger: In diesem Kurs erarbeiten Sie sich einen versierten Umgang mit dem Textverarbeitungsprogramm Word 2010. Er ist geeignet für Jung und Alt und für Menschen, welche über keine oder nur wenig Word-Kenntnisse verfügen.

- Leitung:** Ernst Rüfenacht
Datum: Montag, 13., 20., 27. Januar 2014 und 3. Februar 2014
Zeit: 19.00 bis 21.30 Uhr
Ort: Physikraum Schulhaus Eriswil
Besonderes: Computer können von der Schule benutzt werden
Anzahl: mind. 8, max. 12 Teilnehmer
Kursgeld: Fr. 125.– + Kursunterlagen (Fr. 10.–)
Anmeldung: bis am Freitag, 30. November 2013 an Dieter Grenacher, Telefon 062 966 23 32

Männer-Kochkurs: Sie bereiten einfache und feine Gerichte selber zu und erfahren Tipps und Tricks rund ums Kochen. Die Menüs werden zusammen degustiert.

- Leitung:** Annerös Röthlisberger
Datum: Freitag, 7., 14. und 21. Februar 2014
Zeit: 19.00 bis 22.00 Uhr
Ort: Schulhaus-Küche Eriswil
Mitbringen: Kochschurz / Kochschürze, Schreibzeug
Anzahl: mind. 8, max. 12 Teilnehmer
Kursgeld: Fr. 150.–
Anmeldung: bis am Montag, 13. Januar 2014 an Ueli Liechti, Telefon 062 966 00 75

März 2014

Hühner aus Ton: Ostern steht schon bald vor der Tür. Unter fachkundiger Leitung töpfern wir ein Huhn. Der Kurs wird dreimal angeboten und dauert jeweils einen Nachmittag.

- Leitung:** Elsbeth Siegenthaler, Atelier creArt, Melchnau
Datum: 1. Kurs: Dienstag, 11. März 2014
 2. Kurs: Donnerstag, 13. März 2014
 3. Kurs: Freitag, 14. März 2014
Zeit: jeweils 13.30 bis 17.00 Uhr
Ort: Atelier creArt, Melchnau
Anzahl: pro Kurs max. 3 Teilnehmer
Mitbringen: Schürze
Kursgeld: Fr. 25.– + Materialkosten (ca. Fr. 20.–)
Anmeldung: bis am Samstag, 22. Februar 2014 an Eveline Wechsler, Telefon 062 966 25 30

Training der etwas anderen Art

Um Katzen und andere Tiere daran zu hindern, ins Beachvolleyball-Feld zu gelangen, wurden nachträglich Schwartenläden an den bestehenden Maschendrahtzaun angebracht. Da diese Schwartenläden mit der Zeit jedoch morsch wurden und zudem immer wieder Sand auf die Aussenanlagen gelangte, musste eine Lösung gefunden werden.

Um die Problematik längerfristig in den Griff zu bekommen, wurde beraten, Betonstellriemen um den Maschendrahtzaun herum aufzustellen, was von der Gesamtschulkommission genehmigt wurde. Damit die Kosten für dieses Projekt etwas gesenkt werden konnten, bat der Hauswart Martin Schüpbach die Vereine um Mithilfe. Bei den Vereinen des TV Eriswil und Regio-Volley stiess die GSK auf offene Ohren, und so konnte das Projekt am 22. und 23. September 2013 in Angriff genommen werden. Erfreulich war die Tatsache, dass sich nicht weniger als 40 freiwillige Helfer über zwei Abende und den Samstagvormittag gemeldet hatten. Am Donnerstagabend wurden die Arbeiten aufgenommen. Unter der Leitung von Markus Ruch und René Tanner wurden Verbundsteine gelöst, Beton hergestellt, Stellriemen eingesetzt und verschiedene Abschlussarbeiten vorgenommen. Die letzten Arbeiten werden durch den Hauswart Martin Schüpbach und dessen Stellvertreter Markus Ruch erledigt. Das benötigte Material wurde von der Gemeinde finanziert, und natürlich bekamen die fleissigen Helfer an ihren Einsätzen ein Znüni spendiert.

Für die geschätzte Unterstützung zum Erhalt des Beachvolleyball-Feldes danken die Gesamtschulkommission Eriswil und der Hauswart Martin Schüpbach den Helfern herzlich.

Reformierte Kirchengemeinde Eriswil

■ Besondere Gottesdienste

10. November	9.30 Uhr	Gottesdienst in der Kirche. Regionale Kanzelrochade. Pfarrer Peter Käser, Huttwil, gestaltet den Gottesdienst in Eriswil, Pfarrerin Marianne Aegerter ist in Dürrenroth.
24. November	9.30 Uhr	Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag in der Kirche. Pfarrerin Marianne Aegerter gestaltet den Gottesdienst. Musikalische Mitwirkung: Kirchenchor Eriswil mit dem katholischen Kirchenchor Huttwil und Dory Bill an der Orgel.
19. Januar 2014		Allianz-Gottesdienst in der Chipfhalle, Dürrenroth.

■ Gottesdienste während der Advents- und Weihnachtszeit und an Neujahr

Sonntag, 1. Dezember	9.30 Uhr	1. Advent. Gottesdienst mit Esther Kaderli, Prädikantin.
Sonntag, 8. Dezember	9.30 Uhr	2. Advent. Gottesdienst mit Pfarrerin Marianne Aegerter.
Sonntag, 15. Dezember	19.30 Uhr	3. Advent. Wir laden Sie ganz herzlich ein zur Sonntagstreffpunkt-Weihnachtsfeier (Details siehe unten).
Sonntag, 22. Dezember	9.30 Uhr	4. Advent. Gottesdienst mit Pfarrer Erwin Grossenbacher, Dory Bill an der Orgel und Dora Zaugg, Gesang.
Dienstag, 24. Dezember	20.15 Uhr	Heilig Abend. Herzliche Einladung zur Christnachtfeier in der weihnächtlich geschmückten Kirche! In feierlicher Atmosphäre singen, musizieren, erzählen und beten wir. Der Gottesdienst wird von Pfarrerin Marianne Aegerter gestaltet. Im Anschluss an den Gottesdienst laden wir Sie ein zu Punsch und Gebäck.
Mittwoch, 25. Dezember	9.30 Uhr	Weihnachten. Der Kirchenchor Eriswil und der katholische Kirchenchor Huttwil laden gemeinsam mit Pfarrerin Marianne Aegerter zum Festgottesdienst mit Abendmahl ein.
Sonntag, 29. Dezember		Kein Gottesdienst in der Kirche Eriswil.
Mittwoch, 1. Januar 2014	19.30 Uhr	Neujahrsgottesdienst. Pfarrerin Marianne Aegerter lädt Sie ein, im Rahmen eines festlichen Gottesdienstes ins neue Jahr aufzubrechen. Der Kirchgemeinderat lädt im Anschluss an den Gottesdienst alle zu einem gemütlichen Apéro ein.



■ Kirchgemeindeversammlung

Am Sonntag, 17. November, findet im Anschluss an den Gottesdienst die ordentliche Kirchgemeindeversammlung statt. Dazu sind Sie alle ganz herzlich eingeladen!

An dieser Stelle möchte Sie der Kirchgemeinderat über die Traktanden orientieren.

1. Budget 2014 und Finanzplan:

Nach langen und intensiven Diskussionen hat der Kirchgemeinderat einen Voranschlag mit rund Fr. 20'000.– Defizit erarbeitet und legt diesen nun der Versammlung vor. Mit der Übernahme des Pfarrhauses werden vor allem die Kosten für den Gebäudeunterhalt grösser, die Steuereinnahmen im Gegenzug kleiner. Es wird in den nächsten Jahren eine grosse Herausforderung werden, ein ausgeglichenes Haushaltbudget halten zu können. Ohne Sparmassnahmen wird das nicht möglich sein. Zudem werden in den nächsten Jahren auch einige grössere Projekte die Finanzen belasten, unter anderem die schon geplante Erneuerung des Glockenstuhls.

2. Wahlen:

Mit dem revidierten Organisationsreglement beginnt und endet neu die Amtsdauer für alle Kirchgemeinderatsmitglieder zur selben Zeit. Aus diesem Grund findet an dieser Kirchgemeindeversammlung eine Gesamterneuerungswahl des Kirchgemeinderates statt. Vier Mitglieder und die Präsidentin stellen sich zur Wiederwahl, Martin Ruch und Adrian Zehnder legen ihr Amt nieder. Als Ersatz für Adrian Zehnder stellt sich Urs Heiniger zur Verfügung, als Nachfolger von Martin Ruch konnte noch kein Ersatz gefunden werden.

Haben vielleicht gerade **SIE** Interesse, die Kirche im geistigen und im baulichen Sinn mitzubewegen? Vielleicht möchten Sie in einem tollen Team mitarbeiten und mitgestalten? Wenn Sie etwas Zeit, Interesse an Gebäuden und ihrem Unterhalt, Freude am Organisieren und Koordinieren mit Handwerkern haben, dann sollten Sie sich unbedingt möglichst rasch bei einem Mitglied des Kirchgemeinderates oder bei der Präsidentin melden. Wir freuen uns auf Sie!

Der Kirchgemeinderat

WOWGOD-Days Emmental im Forum Sumiswald

Eine spannende Geschichte bahnt sich an – vom 28. bis 30. November ist es soweit – die WOWGOD-Days Emmental finden statt. Im Forum Sumiswald steigt eine grosse Party für junge und junggebliebene Leute, die Gott als Teil ihres Lebens sehen, aber vor allem für Leute, die Gott noch nicht kennen. Ein regionales Team bereitet sich seit über einem Jahr zusammen mit Campus Generation, der Jugendabteilung vom Verein Campus für Christus, darauf vor, und es ist schon viel gearbeitet worden. Der Name des Events stammt daher, dass wir jeden Tag aufs Neue über Gott und seine Schöpfung staunen können, seien es, gerade im Herbst, die verschiedenen Farben in der Natur, die wärmende Sonne oder Mitmenschen, die einem etwas Gutes tun.

20 verschiedene Gemeinden von Herzogenbuchsee über Burgdorf, Langnau und Huttwil bis hin zu Sumiswald liessen sich von der Idee einer Jugendevangelisation in diesem grossen Ausmass begeistern. Es haben bereits vier verschiedene Vorbereitungstreffen, sogenannte «Powerdays», stattgefunden, wo sich von anfänglich 350 bis zuletzt 500 vorwiegend junge Leute zusammengefunden haben, um miteinander Gottesdienst zu feiern, um den WOWGOD-Spirit langsam aufleben zu lassen. Nun sind die Jugendlichen und jungen Erwachsenen aufgefordert, ihre Freunde, die Jesus noch nicht kennen, einzuladen, um Ende November zusammen im Forum zu feiern. Es warten internationale Bands von Deutschland und Grossbritannien sowie verschiedene Contests (z.B. im Sumo-Ringen), Bar, Lounge und jeden Abend eine Message von einem Mitarbeiter von Campus. Am Sonntag, 1. Dezember, findet ein grosser Gottesdienst mit allen beteiligten Gemeinden statt, um sich am Erlebten zu freuen und über Erfahrungen auszutauschen.

In der Zeit nach dem Event sind bereits verschiedene Jugendalphalife-Kurse, also Glaubensgrundkurse, in Planung. So können Leute, die sich weiter mit dem Glauben auseinandersetzen wollen, vertieft damit beschäftigen und haben so eine gute Grundlage, ihre Beziehung zu Gott weiter zu vertiefen. Das Vorbereitungsteam, alle Helferinnen und Helfer sowie die beteiligten Gemeinden sind sehr gespannt, was die WOWGOD-Days Emmental mit sich bringen werden!



■ Kirchenchor – offenes Weihnachtssingen für Jung und Alt

Am Dienstag, 3., 10. und 17. Dezember 2013 in der Kirche Eriswil, jeweils von 20 bis 21 Uhr, anschliessend gemütliches Beisammensein.

■ Sonntags-Treff-Punkt

Am **15. Dezember 2013** führen wir diese Geschichte anlässlich unserer Weihnachtsfeier um 9.30 Uhr in der Kirche auf. Bist du zwischen 4 und 12 Jahre alt und möchtest du gerne mithelfen, dann melde dich doch bitte bis am 17. November bei Christina Meyer, Telefon 062 966 14 29.



«Eine Wintergeschichte» von Max Bolliger

Daten: Sonntag, 24. November, 1. und 8. Dezember, jeweils von 9.30 bis 10.30 Uhr im MZR.

Hauptprobe: Samstag, 14. Dezember, von 10.00 bis 11.30 Uhr in der Kirche.

Wir freuen uns auf dich!
Das Sonntags-Treffpunkt-Team

■ CEVI-Fröschli-Jungschi und CEVI-Jungschar

Für alle, die das Abenteuer lieben. Für alle, die gerne kreativ sind und spannende Geschichten mögen. Für alle, die den Samstagnachmittag gerne mit anderen Kindern verbringen. Fröschli-Jungschi: ab 4 Jahren bis 2. Klasse. Jungschar: ab 3. bis 6. Klasse.

Daten: 16. November, 7. Dezember: Jungschi-Weihnachten. Fragen und Informationen: Lisa Zehnder, Tel. 062 966 21 74 oder unter www.kirche-eriswil.ch.

■ Fiire mit de Chliine

Für Kinder bis 9 Jahre mit Begleitung und alle, die gerne dabei sein möchten. In diesem besonderen Gottesdienst hören wir Geschichten, singen, spielen...

Die Kinder sind die Hauptpersonen; wir nehmen auf ihre Bedürfnisse und Möglichkeiten Rücksicht. Habt Ihr Lust, eine Feier mitzuerleben? Ihr seid ganz herzlich eingeladen!

Nächstes Fiire: Samstag, 30. November, 10.00 bis 10.30 Uhr, in der Kirche.

Fragen und Informationen: Therese Haldimann, Telefon 062 966 12 82 oder unter www.kirche-eriswil.ch

■ Bibelgespräche



Die Bibel – ein unbekanntes, altes Buch? Je tiefer man in die Geschichten der Bibel eintaucht, umso mehr staunt man oft darüber, wie lebensnah und topaktuell die Texte sind! Möchten auch Sie solche Erfahrungen machen und gemeinsam mit anderen Interessierten die doch oftmals auch nicht einfachen

Texte lesen und verstehen, darüber austauschen und so den Reichtum für den Alltag entdecken?

Pfarrerin Marianne Aegerter leitet die Bibelgespräche.

Nächster Termin: 18. November, von 20.00 bis 21.30 Uhr, im Jugendhüsli hinter dem Pfarrhaus.

■ Seniorentreffen: Weihnachtsfeier

Am Dienstag, 10. Dezember, findet um 13.30 Uhr die Weihnachtsfeier im Mehrzweckraum statt. Alle Senioren sind dazu herzlich eingeladen. Der Frauenverein serviert wie gewohnt ein feines Zvieri.

Fahrdienst: Therese Jost, Telefon 062 966 20 43.



Damenturnverein: Morgengymnastik

Du fühlst dich morgens nach dem Aufstehen faltig und zerknittert? Nur Mut, der Tag bietet dir eine Menge Entfaltungsmöglichkeiten. Im Januar 2014 beginnen wir wieder mit der Morgengymnastik:

Datum:	16. Januar bis 20. März 2014
Ort:	Mehrzweckraum Eriswil
Zeit:	9.00 Uhr bis 10.00 Uhr
Leitung:	Regina Baumann und Susanna Jost
Kosten:	Januar bis März: Fr. 40.–
Teilnehmer:	Mindestteilnehmerzahl 5
Anmeldung:	bis 12. Januar 2014 bei Susanna Jost, Ahornstrasse 11, 4952 Eriswil, Tel. 062 966 19 88, f.s.jost@bluewin.ch

First Responder Eriswil

Seit dem 1. Juni 2013 sind wir als First Responder in Eriswil im Einsatz. Wir werden zusätzlich zum Rettungsdienst alarmiert bei folgenden Stichworten: Bewusstlose nicht ansprechbare Person, Atemnot, Herzschmerzen / Brustschmerzen und Reanimation. Seit unserem Start hatten wir sieben Einsätze. Alle Patienten waren bei unserem Eintreffen ansprechbar. Deswegen ist es auch wichtig zu wissen, was sind die ersten Hilfe-Massnahmen bei ansprechbaren Personen. Die relevanten Krankheitsbilder im Zusammenhang mit Atemnot und Herzschmerzen trainieren und lernen wir anhand von Fallbeispielen in unseren Übungen, die wir viermal pro Jahr haben.



Bei uns im Emmental / Oberaargau sind die Überlebenschancen bei einem Herzkreislaufstillstand ca. 7%. Pro Minute, wo keine Herzmassage am Patienten angewendet wird, sinkt die Überlebenschance des Patienten um 10%. Der Rettungsdienst benötigt sicher 10 Minuten, bis er am Einsatzort ist. Deswegen ist es wichtig, dass man auch als Laie mit der Herzmassage beginnt. In der Stadt Zürich war die Überlebenschance bei einem Herz-Kreislaufstillstand auch nicht besser als 7%, obwohl die Dichte der Ambulanz in der Stadt grösser ist als bei uns auf dem Land. Nun wurden alle Polizeiautos in der Stadt Zürich mit einem Defibrillator und Sauerstoff ausgerüstet. Die Polizisten wurden ausgebildet in Reanimationsmassnahmen und Einsatz des Defibrillators. Nach einer Evaluationsstudie sind die Überlebenschancen in der Stadt Zürich nun bei 30%. Auch der Kanton Tessin hat ein ausgedehntes First-Responder-System, und deren Zahlen betragen auch über 30% Überlebenschance nach einem Herzkreislaufstillstand. Anhand dieser Zahlen sieht man, was für einen wichtigen Job die First Responder und Laienhelfer haben. Natürlich ist dieses Thema bei alten Menschen ein ethischer Punkt. Es macht nicht Sinn, dass jeder in jedem Alter reanimiert werden soll. Würdevoll sterben zu können / dürfen ist auch ein wichtiger Punkt. Deswegen ist es nötig, dass man mit seinen Angehörigen die Massnahmen und den Wunsch im Fall eines Herzkreislaufstillstandes bespricht. Der Wunsch soll dann auch unbedingt respektiert und anstelle der Ambulanz kann der Arzt zur Unterstützung alarmiert werden.

Ich möchte allen First Respondern danken für ihren Einsatz und das gute Mitmachen an den Weiterbildungen!

*Mirjam Wiederkehr (Leiterin First Respondergruppe Eriswil,
dipl. Rettungssanitäterin HF)*



«Welcome to fabulous»

Musikgesellschaft Eriswil

Herzlich willkommen zu unserem Herbstkonzert unter dem Motto «Brass & Vocal». Wir freuen uns dieses, neben den traditionellen Konzerten in der Kirche Eriswil, in diesem Jahr auch am Huttwiler Weihnachtsmarkt vorzutragen.

Wir sind glücklich, dass wir für unsere diesjährigen Konzerte die bekannte Sängerin Franziska Wigger (Sopran) und den talentierten Musiker Armin Würsch (Tenor) begeistern konnten. Mit ihnen zusammen werden wir stimmungsgewaltige Ausflüge nach Amerika unternehmen und versuchen, die musikalische Welt von George Gershwin, Leonard Bernstein, Aaron Copland und Harold Arlen zu erforschen. Daneben wird sich die Musikgesellschaft Eriswil, unter der bewährten Leitung von André Gygli, mit «El Camino Real» einer bläserischen Herausforderung stellen, welche ihren Ursprung im Blasorchester hat. Gerne werden wir unseren Zuhörerinnen und Zuhörern am **Freitag, 22. und Samstag, 23. November 2013, um 20.15 Uhr in der Kirche Eriswil** und am **Samstag, 30. November 2013, bereits um 20.00 Uhr in der reformierten Kirche Huttwil** mit abwechslungsreicher, bekannter und anspruchsvoller Musik den Abend verschönern. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Das Konzertprogramm finden Sie unter www.mgeriswil.ch

Ihre Musikgesellschaft Eriswil



Vortrag: Defibrillator

■ 10 × DEFIBRILLIERT – Mein Leben danach

Wann: Freitag, 15. November 2013, 20.00 Uhr
Wo: MZR Schulhaus Eriswil
Referenten: Jakob Andres, Betroffener
 Mirjam Wiederkehr, Rettungssanitäterin

Eintritt frei.

Kollekte für Elternvereinigung für herzkranken Kinder.
 Alle Interessierten sind herzlich willkommen!

Soll man die Vögel im Winter füttern?

Wenn es draussen kalt ist und die armen Tierlein frieren, dann muss man ihnen doch helfen – lautet eine gängige Meinung. Die Natur jedoch kennt ihre eigenen, harten, aber sinnvollen Gesetze, die wir oft nur schwerlich durchschauen. Sie lassen sich nicht mit dem Herzen verstehen, man muss sie mit dem Verstand begreifen.

Selbst Natur- und Vogelfreunde vertreten gelegentlich gegensätzliche Auffassungen, denn es ist verständlich, dass man in solchen Momenten lieber gefühlsmässig entscheidet. Und trotzdem sollte man sich, im Interesse der Tiere, um eine objektive Betrachtungsweise bemühen.

■ Herz kontra Verstand

Die Sterblichkeit frei lebender Vögel wird durch das Nahrungsangebot reguliert. Das ist ein wichtiger Faktor der Bestandesentwicklung. Die Natur hat dabei klug vorgesorgt: Arten, die in unseren Breitengraden im Winter nicht genügend Nahrung finden, weichen als Zugvögel südwärts aus. Bei uns bleiben jene, die für das Leben unter harten Bedingungen ausgerüstet sind. Doch von diesen überleben nicht alle. Je härter der Winter, desto grösser die Sterblichkeit.

■ Leben, um zu sterben

Die Kreisläufe der Natur sind grossartig, ihre Gesetzmässigkeiten jedoch unerbittlich; es wird gelebt, um zu sterben. Selbst unter normalen Bedingungen ist die Selektion enorm; so erleben zum Beispiel von allen flügge gewordenen Singvögeln nur etwa 30 Prozent die nächste Brutzeit. Und dennoch können die Übriggebliebenen das Fortbestehen der Art sicherstellen.

Herrschen ausnahmsweise extrem ungünstige Umweltbedingungen, was naturgemäss nicht regelmässig vorkommt, so kann dies eine Art wohl vorübergehend dezimieren; doch davon kann sie sich rasch erholen.

■ Das Fragwürdige am Füttern

Wenn wir also im Winter die Vögel füttern, dann greifen wir in einen äusserst komplexen Naturvorgang ein. Füttern wir



viel, dann schaffen wir unnatürliche Verhältnisse, sozusagen haustierartige Bedingungen für frei lebende Tiere, eine Art Geflügelmast am Futterbrett. Das wirkt sich für diese auf die Dauer nachteilig aus.

Während kurzen, selbst sehr kalten Winterperioden droht den Vögeln noch keine Gefahr. Nur bei langandauernden und schneereichen Perioden können Vogelbestände dezimiert werden. Doch auch dies vermag sich nur bei seltenen Vogelarten extrem auszuwirken – und diese findet man ohnehin nicht am Futterbrett. Rein biologisch gesehen ist der Wert der Winterfütterung der Vögel also höchst fragwürdig.

■ **Biotopschutz ist wichtiger**

Oft wird argumentiert, man müsse die Vögel im Winter deshalb füttern, weil fortwährend natürliche Nahrungsquellen verschwinden: Hecken werden gerodet, brachliegende Unkrautfelder und andere als winterliche Futtergrundlage wichtige Biotope müssen weichen. Doch diese wegfallenden Futterquellen können nicht mit Füttern wettgemacht werden. Will man echten Vogelschutz betreiben, der sich nicht auf die Rettung weniger Einzeltiere, sondern auf die Erhaltung ganzer Arten ausrichtet, dann muss man das Übel an der Wurzel anpacken und sich für die Erhaltung solcher Mangelbiotope einsetzen. Dies jedoch bedingt wesentlich mehr Aufwand und Einsatz als das Ausstreuen von Futter. Es erfordert ein Umdenken: Nicht nur das einzelne, vom Tode gezeichnete Vögelchen sollte unsere Gefühle in Wallung versetzen, sondern vielmehr der Bagger, der ein ganzes Riedgebiet zerstört.

Ein solcher Eingriff ins Gleichgewicht der Natur ist ungleich schwerwiegender als der Tod eines Einzelindividuums, so sehr dies einen bewegen mag. Ergo: In Biotopschutz eingesetztes Geld (und das kann im Kleinen bereits im eigenen Naturgarten geschehen) ist effizienter angelegt als solches für Vogelfutter (wofür die Nation in einem strengen Winter etliche Millionen ausgibt).

■ **Das Positive am Füttern**

Trotzdem fühlt sich der mitfühlende Mensch wider besseres Wissen verpflichtet, zu füttern, wenn die Unbill des Winters am grössten ist. Korrekterweise muss man dazu bemerken, dass das Füttern auch seine positiven Seiten hat, vielleicht weniger für die Vögel, als vielmehr für die Menschen selber.

Gerade für die Jugend bietet das geschäftige Treiben am Futterbrett die beste Gelegenheit, sich in Artenkenntnis zu üben. Das Füttern der Vögel im Winter ermöglicht den Kontakt zur einheimischen Vogelwelt und schafft damit die Voraussetzung zu grösserem Verständnis für die Bedürfnisse der Gefiederten schlechthin; denn wer ein Vogelschützer werden will, der muss zuerst ein Vogelkenner sein! Auch für viele einsame, alte und kranke Menschen sind die Vögel am Futterbrett oft die einzige freudige Abwechslung an langen grauen Wintertagen. Hier erfüllen die durchs Füttern angezogenen Vögel – etwas überspitzt ausgedrückt – sogar eine sozialmedizinische Aufgabe oder einfacher gesagt: Sie vermitteln Freude und diese wirkt gesundheitsfördernd.

■ **Mit Mass und Vernunft**

Die Winterfütterung der Vögel hat also zwei ganz verschiedene Aspekte, einen ethisch-erzieherischen und einen realistisch-biologischen. Was nach Ansicht des Menschen edel, hilfreich und gut ist, ist im Sinne der Natur nicht zwingend logisch und klug. Wer an kalten Wintertagen aus Liebe zur wehrlosen Kreatur Vögel füttert, der handelt sicher edel. Aber er muss sich bewusst sein, dass sein Tun einen Tropfen auf den heissen Stein bedeutet, wenn nicht gar Flickwerk an den Gesetzen der Natur.

Wenn wir trotzdem dem Herzen statt dem Verstand folgen und die Vögel füttern, dann sollten wir das wenigstens mit Mass und Vernunft tun und uns an die wichtigsten Grundregeln halten.

■ **Wenn Winterfütterung, dann richtig**

Die Schweiz. Vogelwarte empfiehlt:

- Nur bei geschlossener Schneedecke, bei Vereisung und Dauerfrost.
- Massvoll und regelmässig; kein gesalzenes oder verschimmelteres Futter.
- Nur am Vormittag oder besser bei Tagesanbruch, nicht mehr ab Mittag (so können die Vögel morgens sofort Reserven tanken, um dann am Nachmittag den natürlichen Futterquellen nachzugehen, die immer in gewissem Masse vorhanden sind).
- Futter vor Nässe, Verkotung und vor Katzen schützen durch geeignete Futterhauskonstruktion.
- Das Anbieten von Trinkwasser ist überflüssig, da die Vögel in Form von Schnee, Reif oder Eis stets genügend Wasser zur Verfügung haben.

■ **Was soll gefüttert werden?**

Körnerfresser (dicker, kräftiger Schnabel)

- Freiland-Futtermischung mit Hanf- und Sonnenblumenkernen (grosser Ölgehalt) als Hauptbestandteil.
- Getreidesamen (allerdings nicht sehr beliebt) und das nachstehend für Insektenfresser empfohlene Futter.
- Weniger zu empfehlen ist Hirse, ein Ackerunkraut, das die Vögel verschleppen können.



Insektenfresser (schlanker, spitzer Schnabel)

- Haferflocken, Brotsamen; Beeren und Obst (auch faules!)
- Nüsse (Pinienkerne, Baum- und Haselnüsse zerhackt)
- Fett und Quark; Hackfleisch

■ Spezialfälle der Winterfütterung

Zugvögel

Heimkehrende Zugvögel können von extrem späten Schneefällen überrascht werden. Die meisten jedoch gehören zu den Insektenfressern und kommen kaum ans Futterbrett; ihnen kann man nur helfen mit:

- Abdecken von Miststöcken und Auslegen von Mist.
- Bewässern von Wiesen (nur sinnvoll, wenn es nicht zu kalt ist).
- Entfernen von Schnee unter den Bäumen, Hecken und an Waldrändern.

Geburten

Name, Vorname	Geburtsdatum	Eltern
Ruch Luca	06.08.2013	Ruch-Lanz Peter und Annette
Meister Levin	15.09.2013	Meister Patrick und Heidi

Todesfall

Name, Vorname	Adresse	Todesdatum
Friedli Irene	Hürnlisweid 11	17.09.2013

Humor

Sagt der eine Bub zu seinem Freund: «Du, ich bin ein ganz schön kluges Kind. Ich konnte schon mit einem Jahr laufen.»
Darauf sagt der andere: «Das nennst du klug? Ich habe mich bis zu meinem 7. Lebensjahr tragen lassen.»

Schwarz Bau GmbH
4952 Eriswil



Tel. 062 966 10 15 • Natel 079 332 94 51
bauschwarz@bluewin.ch

Wir empfehlen uns für:

Erd- und Umgebungsarbeiten
Aushubarbeiten • Wasserfassungen
Leitungsbau • Kleinere Maurerarbeiten
Belagsarbeiten • Temporäreinsätze
Abbruch und Hausräumungen



Datum	Anlass	Veranstalter	Ort
-------	--------	--------------	-----

> november 2013

9./10.	Lottomatch	Ornithologischer Verein	MZH
9.	Herbstbasar	Altersheim	Leimatt
16.	Heimatabend	Trachtengruppe	MZH
17.	Kirchgemeindeversammlung	Kirchgemeinde	Kirche
22./23.	Herbstkonzert	Musikgesellschaft	Kirche
24.	Abstimmung	Gemeinde	GS

> dezember 2013

2.	Adventsfenster	Frauenverein	MZR
4.	Gemeindeversammlung	Gemeinderat	MZR
6.-8.	Weihnachtsmarkt	Landi	Landi
10.	Seniorentreffen	Kirche	MZR
13.-20.	Weihnachtsanlass	Schule	Schulhaus
17.	Abschlusshöck	Jodlerchörli	MZR

> januar 2014

7.	Ortsdelegiertenversammlung	Männerchor	Bären, Eriswil
7.	Spiel- und Lismernachmittag	Frauenverein	MZR
18.	Raclette-Abend	Trachtengruppe	MZR

> februar 2014

1./2./5.	Konzert und Theater	Männerchor	MZH
3.	Schmetterlinge	Frauenverein	MZR
9.	Abstimmung	Gemeinde	GS

form-art



Wechsler Niklaus · 4952 Eriswil · 062 966 25 30

Ihre Schreinerei im Dorf

Massivholzmöbel · Küchen
Türen · Schränke · Tische
Betten · Innenausbau



Wichtige Telefonnummern Gemeinde Eriswil

Sanität	Notruf	144
Polizei	Notruf	117
Polizeiposten Huttwil		062 390 78 41
Feuerwehr	Notruf	118
Feuerwehrkommandant, Christian Rentsch		062 966 20 56 079 653 29 35
Vergiftungsnotfälle		145
REGA		1414
Arzt: Dr. Heinz Rothenbühler		062 966 16 16
Spital SRO AG, Gesundheitszentrum Huttwil		062 959 61 61
Spital Region Oberaargau, Langenthal		062 916 31 31
Spitex Oberes Langetental		062 959 50 70
Altersheim Leimatt AG, Eriswil		062 957 11 11
Wildhüter: Hansjörg von Allmen, Gondiswil		062 962 54 00
Postagentur / Landi		062 966 00 11
Gemeindeverwaltung Eriswil		062 959 50 00
Schule Eriswil		062 966 11 52
Pfarramt		062 966 18 81
Rotkreuz-Fahrdienst Wyssachen-Eriswil, Therese Wittmer (Einsatzleitung)		062 966 12 39

Impressum

NEZ – Neue Eriswiler Zeitung • Nr. 4 | November 2013

Offizielles Informationsorgan der Einwohnergemeinde Eriswil

Herausgeber: Gemeinderat Eriswil

Redaktion: Gemeindeverwaltung Eriswil

Auflage: 630 Exemplare

Verteiler: Alle Haushalte der Gemeinde Eriswil
und Abonnenten

Erscheinung: 4x jährlich

**Layout, Satz
und Druck:** Druckerei Schürch AG
4950 Huttwil

Redaktionsschluss Nr. 1 | Januar 2014: 10. Januar 2014